



Energieeffizienzmaßnahmen: Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

RL Energie und Klima/2023 - Merkblatt zu Teil B - Modul II

Fördergegenstand Ziff. 1.2 Nichtinvestive Maßnahmen, Buchstabe d) der RL: zu European Energy Award

1. Inhaltliche Beschreibung

Der European Energy Award (eea) ist ein international verbreitetes Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem zur ganzheitlichen Verankerung des Klimaschutzes im kommunalen Verwaltungsgedanken und –handeln. Mit dem eea werden die Energie- und Klimaschutzaktivitäten einer Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft. Es handelt sich dabei um ein umfangreiches systematisches Instrument der kommunalen Klimaschutzarbeit mit externer Auditierung.

Die Förderung wird entsprechend der Erfahrungsstufe der am eea teilnehmenden Kommunen abgestuft:

- Einführungsphase 1.-4. Jahr (Neu-Kommunen)
 - Anforderung: zum Ende des Vorhabens muss mindestens ein internes Audit durchgeführt werden,
- Weiterführungsphase 5.-8. Jahr
 - Anforderung: das Erst-Audit wurde erfolgreich abgeschlossen, das Ergebnis des Erst-Audits muss mindestens gehalten werden,
- Umsetzungsphase ab 9. Jahr ff.
 - Anforderung: Je Projektjahr muss eine Steigerung von einem Prozentpunkt gegenüber dem letzten

externen Audit erreicht werden. Sofern das letzte externe Audit auf Grundlage des Kataloges aus 2012 durchgeführt wurde, sind von diesem Ergebnis 10%-Punkte abzuziehen und das bereinigte Ergebnis als Bezugsgröße für die jährliche Steigerung heranzuziehen.

Gold-Kommunen müssen den erreichten Bewertungsstatus halten. Sofern das letzte externe Audit auf Grundlage des Kataloges aus 2012 durchgeführt wurde, sind von diesem Ergebnis 10%-Punkte abzuziehen und das bereinigte Ergebnis als Bezugsgröße für das Halten des Status heranzuziehen.

Eine Kommune, welche in der Vergangenheit die Teilnahme am eea beendet hat, kann die Einführungsphase beantragen, sofern seit dem Austrittsdatum mehr als vier Jahre vergangen sind.

Antragsberechtigte: Kommunale Gebietskörperschaften

2. Hinweise zu fachlichen Unterlagen

SAENA-Formular SAE_506

3. Fördervoraussetzungen mit Angabe der Art und Form der Nachweisführung

- Eigenerklärung über die bisherige Teilnahme/Nichtteilnahme am eea, ggf. Angabe des letzten externen Audits und des Ergebnisses,
- Teilnahmevereinbarung mit SAENA GmbH

Zum Auszahlungsantrag:

- Nachweis zur Erbringung der Projektanforderung:
 - Einführungsphase: Bestätigung der Durchführung eines externen Audits durch einen externen Auditor,

- Weiterführungsphase: Nachweis über erfolgreiches Erst-Audit inkl. Ergebnis (Fördervoraussetzung), Nachweis des Ergebnisses des folgenden externen Audits durch einen externen Auditor (Nachweisführung),
- Umsetzungsphase: Angabe über erfolgreiches externes Audit inkl. Ergebnis (Fördervoraussetzung), Nachweis des Ergebnisses des folgenden externen Audits durch einen externen Auditor (Nachweisführung).

4. Förderfähige Ausgaben - vorrangig Vereinfachte Kostenoptionen (VKO, z.B. Pauschalen)

Gem. VKO und siehe Bemessungsgrundlage eea

- Es werden keine Programmbeiträge gefördert,
- max. förderfähige Anzahl an Beratertagen in Abhängigkeit der Stufe der eea-Förderung,
- Dienstleistungen für externe Audits (national und Gold).

Fördersätze:

- Einführungsphase: 80 %
- Weiterführungsphase: 65 %
- Umsetzungsphase: 50 %

5. Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der förderfähigen Kosten

Moderations- und Beratungsleistungen eea-Berater Einführungs- und Weiterführungsphase		max. förderfähige Tagwerke pro Jahr	max. förderfähige Tagwerke eea-Auditor (national)		förderfähige Kosten (netto) Gold-Audit (international)	
Einwohner	max. Tagwerke 1 Jahr	Erst-Audit	Re-Audit	Erst-Audit	Re-Audit	
Städte und Gemeinden	<10.001	8	3	3	2.250 €	
	bis 50.000	9	3	3	3.000 €	
	bis 100.000	9	3	3	3.000 €	1.000 €
	bis 200.000	10	3	3	4.000 €	
	>200.000	12	3	3	5.000 €	
Landkreise	<100.000	8	3	3	3.000 €	
	bis 200.000	10	3	3	4.000 €	
	bis 300.000	11	3	3	4.000 €	1.000 €
	bis 500.000	12	3	3	4.000 €	
	>500.000	12	3	3	5.000 €	

Moderations- und Beratungsleistungen eea-Berater Bestandskommunen (Umsetzungsphase)		Fortsetzung der Projektteilnahme pro Jahr	max. förderfähige Tagwerke eea-Auditor (national)		förderfähige Kosten (netto) Gold-Audit (international)	
Einwohner	max. Tagwerke 1 Jahr	Erst-Audit	Re-Audit	Erst-Audit	Re-Audit	
Städte und Gemeinden	<10.001	6	3	3	2.250 €	
	bis 50.000	6	3	3	3.000 €	
	bis 100.000	7	3	3	3.000 €	1.000 €
	bis 200.000	8	3	3	4.000 €	
	>200.000	10	3	3	5.000 €	
Landkreise	<100.000	7	3	3	3.000 €	
	bis 200.000	8	3	3	4.000 €	
	bis 300.000	9	3	3	4.000 €	1.000 €
	bis 500.000	10	3	3	4.000 €	
	>500.000	11	3	3	5.000 €	

eea-Programmbeitrag - Nicht mehr förderfähig

max. Tagessätze¹
 eea-Berater: 800 €
 eea-Auditor: 800 €

¹ Nettobeträge zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer